

Tarifdetails KT

Tarifbeschreibung

Der Tarif KT ist eine Krankentagegeldversicherung.

Kundenzielgruppe (Wer?)

- Gesetzlich Krankenversicherte und privat Krankenversicherte
- Lebensphasen: Berufsstart/Karriere/Etablierung
- Arbeitnehmer mit einem Nettogehalt > 2.000 Euro pro Monat
- Kunden, die hauptberuflich selbstständig sind

Vorsorgebedarf (Warum?)

- Arbeitnehmer erhalten ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit ein Krankengeld von ihrer gesetzlichen Krankenkasse in Höhe von nur ca. 79 Prozent des Nettoeinkommens – das bedeutet 21 Prozent Verdienstaufschlag –, eine Versorgungslücke entsteht. Bei höheren Nettobezügen – ab ca. 3.300 Euro – steigt die Versorgungslücke sogar überproportional, denn das gesetzliche Krankengeld wird (Stand 2016) bei ca. 2.600 Euro monatlicher Auszahlung gedeckelt. Bei z.B. 4.000 Euro netto beträgt sie bereits ca. 1.400 Euro monatlich oder 35 Prozent.
- Für Selbstständige bedeutet Krankheit in aller Regel auch Verdienstaufschlag, der bei längerer Arbeitsunfähigkeit schnell zur Existenzbedrohung werden kann. Während ein Großteil der Einnahmen wegbricht, fallen laufende Kosten wie z.B. für Miete, Versicherungen und private Lebenshaltung weiter an.
- Eine Möglichkeit zur individuellen Berechnung der Krankentagegeldlücke erhalten Sie im UKV-Vermittlerportal: www.ukv-planer.de.

Leistungen

Bei vorübergehender völliger Arbeitsunfähigkeit zahlt die UKV ein Krankentagegeld ab dem vereinbarten Zeitpunkt der Arbeitsunfähigkeit in vereinbarter Höhe (z.B. KT 43/50 = ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit 50 Euro Tagegeld).

Annahmerichtlinien

- Tarife KT 8, KT 15, KT 22, KT 29: Versicherungsfähig sind einkommensteuerpflichtige Personen, die ihren Beruf selbstständig bzw. freiberuflich ausüben.
- Tarife KT 43–KT 365: Versicherungsfähig sind Personen, die Arbeitnehmer in einem festen Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind, und alle Personen, die ihren Beruf selbstständig bzw. freiberuflich ausüben.

Es wird grundsätzlich keine Krankentagegeldversicherung angeboten für

- Personen in wirtschaftlich schlechter Lage
- Personen mit schwankendem und unregelmäßigem Einkommen
- Personen, die von Beginn an eine selbstständige Tätigkeit im Ausland ausüben
- kurzfristig oder geringfügig Beschäftigte
- bereits berufs- oder erwerbsunfähige Personen
- bestimmte Berufsgruppen – eine aktuelle Liste finden Sie unter www.ukv-planer.de

Wartezeit

Die allgemeine Wartezeit beträgt drei Monate. Sie entfällt bei Unfällen. Die besonderen Wartezeiten für Entbindung, Psychotherapie, Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie liegen bei acht Monaten. Auch sie entfallen bei Unfällen.

Sonstige Bestimmungen

- **Kombinatorik:**
Der Tarif KT kann allein versichert werden oder kombiniert werden mit
 - allen Vollversicherungstarifen
 - allen ambulanten oder stationären Tarifen zur gesetzlichen Krankenversicherung
 - einer Krankenhaustagegeldversicherung
 - anderen Krankentagegeldversicherungen (außer Tarif S-KG)
 - einer Pflegeergänzungsversicherung
 - Auslandsreisetarifen

- **Anpassung des Tarifs KT:**
 - Dynamisierung alle drei Jahre ohne Risikoprüfung und Wartezeit
 - Bei der UKV vollversicherte Arbeitnehmer haben außerdem folgende Möglichkeiten:
 1. Anpassung an gestiegenes Einkommen
 - Ohne erneute Gesundheitsprüfung
 - Keine Wartezeiten für Mehrleistungen, wenn der Antrag innerhalb von zwei Monaten nach Eintritt der Gehaltserhöhung zum Zeitpunkt der Gehaltsänderung gestellt wird.
 - Die Änderung ist durch Vorlage einer Lohnbescheinigung des Arbeitgebers unter Angabe des Änderungszeitpunktes nachzuweisen.
 2. Anpassung an reduzierte Lohnfortzahlungsdauer
 - Ohne erneute Gesundheitsprüfung
 - Keine Wartezeiten für Mehrleistungen, wenn der Antrag innerhalb von zwei Monaten nach Reduzierung der Lohnfortzahlungsdauer zum Zeitpunkt der Vertragsänderung gestellt wird.
 - Die Änderung ist durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen, die Angaben zur alten und neuen Regelung und zum Änderungszeitpunkt enthalten muss.

- **Selbstständige können Ihr Krankentagegeld ebenfalls an ihr individuell gestiegenes Einkommen anpassen, jedoch nur mit einer erneuten Gesundheitsprüfung.**

- **Wegfall Versicherungsfähigkeit**
Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Versicherer den Wegfall der Versicherungsfähigkeit einer versicherten Person unverzüglich mitzuteilen. Dies ist z.B. bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit der Fall.

- **Weitere KT-Tarifvarianten, Beiträge und eine Möglichkeit zur individuellen Berechnung der Krankengeldlücke erhalten Sie im UKV-Vermittlerportal: www.ukv-planer.de.**

Beiträge		
Beitrag je 5 € Tagessatz (pro Monat)		
Eintrittsalter	Tarif KT 22	Tarif KT 43
18	3,13 €	1,81 €
19	3,18 €	1,87 €
20	3,23 €	1,92 €
21	3,30 €	1,98 €
22	3,36 €	2,04 €
23	3,43 €	2,09 €
24	3,51 €	2,16 €
25	3,59 €	2,22 €
26	3,67 €	2,29 €
27	3,76 €	2,36 €
28	3,86 €	2,43 €
29	3,96 €	2,51 €
30	4,07 €	2,59 €
31	4,18 €	2,68 €
32	4,29 €	2,77 €
33	4,42 €	2,87 €
34	4,54 €	2,98 €
35	4,68 €	3,08 €
36	4,81 €	3,20 €
37	4,96 €	3,32 €
38	5,11 €	3,44 €
39	5,27 €	3,57 €
40	5,43 €	3,70 €
41	5,60 €	3,82 €
42	5,78 €	3,95 €
43	5,96 €	4,08 €
44	6,14 €	4,21 €
45	6,33 €	4,35 €
46	6,53 €	4,49 €
47	6,72 €	4,64 €
48	6,92 €	4,81 €
49	7,13 €	4,97 €
50	7,33 €	5,15 €
51	7,55 €	5,31 €
52	7,77 €	5,49 €
53	8,00 €	5,67 €
54	8,24 €	5,86 €
55	8,49 €	6,06 €
56	8,76 €	6,23 €
57	9,04 €	6,41 €
58	9,34 €	6,59 €
59	9,66 €	6,79 €
60	9,99 €	7,04 €

Weitere Informationen

zu den Tarifen der UKV erhalten Sie bei Ihrem UKV-Ansprechpartner oder unter www.ukv-planer.de